Urschrift (Teil II)

Planteil West

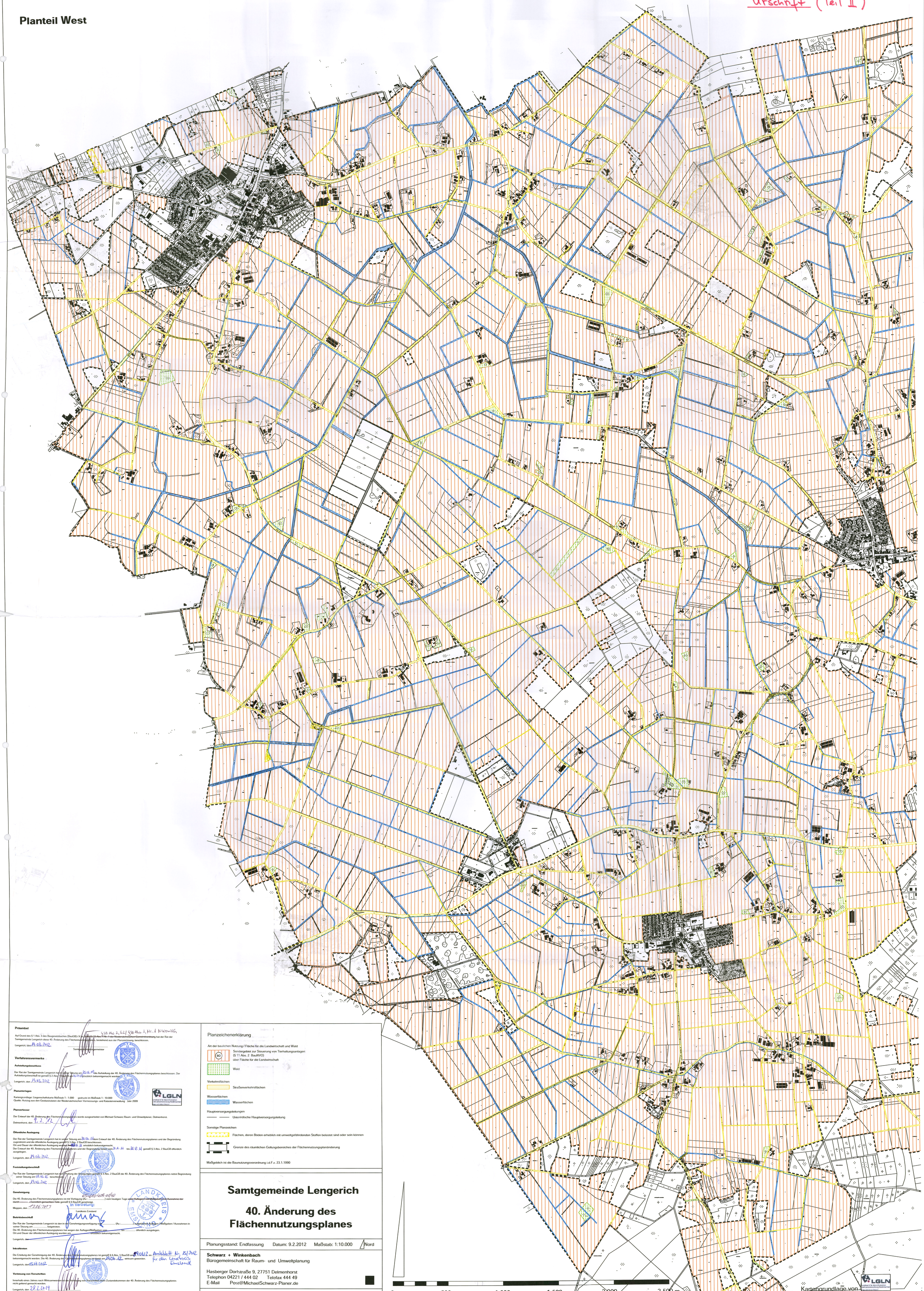

0 500 1.000 1.500 2.000 2.500 m

Kartengrundlage von LGLN

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. ~~§ 58 Abs. 1 § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung~~ §58 Abs. 2, S2 i.V.m. §58 Abs. 1, Nr. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den 19.03.2012

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 25.06.09 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.09 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 19.03.2012

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1.000 gedruckt im Maßstab 1 : 10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Jahr 2009

Planverfasser

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 9.2.12

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 28.06.11 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.8.11 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 31.8.11 bis 21.10.11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 19.03.2012

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung seiner Sitzung am 09.02.12 beschlossen.

Lengerich, den 19.03.2012

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 65-610.408-01/40) vom heutigen Tage seiner Anlagen mit Maßgaben ~~mit Ausnahme der durch ..... erkenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 12.06.2012

In Vertretung:

Landkreis Emsland

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den .....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.06.12 im Amtsblatt Nr. 15/2012 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Die 40. Änderung der Flächennutzungsplanes ist damit am 19.06.12 wirksam geworden.

Lengerich, den 05.07.2012

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 28.2.2019

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung / Fläche für die Landwirtschaft und Wald

(SO) Sondergebiet zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

über Fläche für die Landwirtschaft

Wald

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Wasserflächen

Wasserflächen

Hauptversorgungsleitungen

Unterirdische Hauptversorgungsleitung

Sonstige Planzeichen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 23.1.1990

Samtgemeinde Lengerich

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 9.2.2012 Maßstab: 1:10.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
E-Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de